

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup vom 02.06.2021

TOP 8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015

Vorlage: 2021-15GV-128

Bezüglich der zu fassenden Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 8 – 11 ist sich die Gemeindevertretung bzw. sind sich insbesondere die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung einig, dass sie sich vom für die Gemeinde Sterup zuständigen Amtskämmerer, Herrn Scharf, sehr gut informiert und beraten fühlen.

Die Gemeinde Sterup hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2015 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 21.04.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt die Bürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Sterup und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 51.742,77 € wird im Haushaltsjahr 2016 gegen die Ergebnismrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024